

XIX. GP.-NR
Nr. 1463 1J
1995 -06- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag Haupt, Dr Haider, Dr. Graf, Dr. Ofner
und Kollegen

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Expertenkommission zwischen Österreich und Slowenien

Wie bereits mehrfach auch von Ihrem Amtsvorgänger Dr. Mock berichtet wurde, tagt schon seit einigen Jahren eine Expertenkommission zwischen den Republiken Österreich und Slowenien. Diese soll unter anderem die Frage der gemeinsamen Geschichte und der Lage der jeweiligen Volksgruppen in den beiden Ländern behandeln. Zuletzt hat der Staatspräsident von Slowenien, Milan Kucan, in der "Kleinen Zeitung" vom 21. Juni 1996 im Zusammenhang mit der Frage der altösterreichischen Minderheit in Slowenien und ihrer Rechte im Hinblick auf Assoziationsverträge Sloweniens mit der EU darauf hingewiesen.

Die Verfassung Sloweniens geht eindeutig auf die Rechte der Ungarn und Italiener ein und verweist auf die Roma und Sinti. Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien (Begriffe nach der Volkszählung 1991: Österreicher, Deutsche, Deutsche Muttersprache) umfaßt 1.544 Personen, die der Ungarn 8.499 und der Italiener 3.063. Dennoch wird die deutsche Sprachminderheit nicht als Volksgruppe anerkannt.

Slowenien ist auch Mitglied des Europarats und muß daher die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, die im Frühjahr zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, ratifizieren und hat sich beim Beitritt zum Europarat auch zu Demokratie und dem Schutz nationaler Minderheiten verpflichten müssen. Zur gleichen Zeit sind die sogenannten AVNOJ-Bestimmungen in Slowenien immer noch gültig, mit denen nicht nur die Vertreibung gerechtfertigt wird, sondern auch die Besitzansprüche vertriebener, nunmehr österreichischer Staatsbürger verhindert werden.

Zum anderen scheint es auch verwunderlich, daß es seitens der österreichischen Botschaft in Laibach anscheinend wenig Gesprächsbereitschaft mit den Altösterreichern in Slowenien gibt, obwohl verschiedenste Vertreter der Altösterreicher sich wiederholt um einen Gesprächstermin zur Erörterung der Minderheitenrechte der Altösterreicher in Slowenien bemüht haben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

- 1) Wie oft hat die besagte Kommission bereits getagt ?
- 2) Wer gehört der Kommission an ?
- 3) Welche Aufgabe wurde der Kommission gestellt ?
- 4) Bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen ?
- 5) Welche Zwischenergebnisse liegen bereits vor ?
- 6) Was ist im besonderen an der Frage der "altösterreichischen Minderheit" zu klären ?
- 7) Ist es richtig, daß die Republik Italien ihre Zustimmung zu den Assoziationsverträgen zwischen Slowenien und der Europäischen Union an die Gewährung von Rechten gegenüber der italienischen Volksgruppe und italienischer Staatsbürger durch Slowenien gebunden hat ?
- 8) Hat Österreich in den Verhandlungen jemals einen ähnlichen Standpunkt eingenommen ?

Wenn nein, warum nicht ?

Wenn nein, ist die italienische Haltung ungewöhnlich ?

- 9) Trifft es zu, daß sich verschiedenste Vertreter der Altösterreicher in Slowenien um einen Gesprächstermin beim österreichischen Botschafter in Laibach bemüht haben, aber bislang erfolglos blieben?
- 10) Aus welchen Gründen gibt es offensichtlich keine Gesprächsbereitschaft seitens der österreichischen Botschaft in Slowenien mit den Altösterreichern?
- 11) Wird sich die österreichische Botschaft in Laibach bemühen möglichst rasch dem Wunsch der Altösterreicher in Slowenien nach einer Aussprache mit ihnen nachzukommen?